

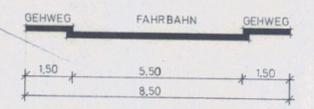
SATZUNG DER GEMEINDE WESTERRÖNFELD ÜBER DEN B-PLAN NR. 12 „SAAN SICK“

PLANZEICHNUNG TEIL A

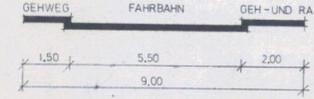


STRASSENQUERSCHNITT :

STRASSE „A“, „B“ UND „C“
VERBINDUNGSSTRASSE



DORFSTRASSE SCHNITT A-A



M.: 1:100

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S 59) i.V. mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.08.1978 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet SAAN SICK, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Zeichenerklärung:

I. Festsetzungen:	
WA	Allgemeines Wohngebiet
MD	Dorfgebiet
GRZ: 0,25	Grundflächenzahl
GFZ: 0,35	Geschoßflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
△	nur Einzelhäuser zulässig
SD	Satteldach
~	Zu erhaltender Knick
z.B. D 38°-48°	Dachneigung
- - -	Baugrenze
▭	Straßenverkehrsfläche
- - -	Straßenbegrenzungslinie
P	Öffentliche Parkflächen
- - -	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
□	Spielplatz
□	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
□	Grünflächen
□	Pflanzgebiet
□	Fläche für Müllgefäße ohne Normencharakter:
II. Darstellung:	
z.B. 97	Flurstücksbezeichnung
▨	vorhandene bauliche Anlagen
×-×-×	künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
▨	künftig fortfallende Gebäude bzw. Gebäudeteile
△	Sichtdreieck
- - -	vorhandene Grundstücksgrenzen
- - -	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
▭	Fahrbahn
▭	Gehweg
①-③	Nummern der Baugrundstücke
×-×	Nutzungsgrenze häufig fortfallend

TEXT TEIL B

Wände: Die Außenwände der baulichen Anlagen sollen bei den Grundstücken 1 - 21 mit roten bis rotbraunen Vormauersteinen verblendet werden. Bei den Grundstücken 22 - 38 soll eine Verblendung aus Kalksteinen hergestellt und weiß gestrichen werden. Kleine Teillflächen können andersfarbig gestaltet werden.

Einfriedigung: Mauerwerk bis 0,50 m Höhe oder lebende Hecker-Gehecken- oder Einfrieder bis max. 0,70 m Höhe. Auf der Nachbargrenzen sind eingrübte Einzäunungen bis 1,00 m Höhe zulässig. In den Sichtdreiecken darf der Bereich 0,70 m über O.K.-Fahrbahn nicht übersteigen.

1. Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28. 7. 1977

Westerrönsfeld, den 24. 10. 1978
Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 20. 6. 1978 bis 26. 7. 1978 nach vorheriger Ankündigung an 23. 6. 1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Westerrönsfeld, den 24. 10. 1978
Bürgermeister

3. Der katastermäßige Bestand am 1. Juni 1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 16. 10. 78
Reg.-Verm.-Direktor

4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 29. 8. 1978 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29. 8. 1978 genehmigt.

Westerrönsfeld, den 24. 10. 1978
Bürgermeister

5. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats vom 25. 7. 1979 Az.: 6 12 Westerrönsfeld genehmigt.

Westerrönsfeld, den 27. 2. 1979
Bürgermeister

6. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 6. 2. 1979 erfüllt. Die Auflagenbefreiung wurde mit Verfügung des Landrats vom 8. 3. 1979 Az.: 810 Westerrönsfeld bestätigt.

Westerrönsfeld, den 30. 3. 1979
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Westerrönsfeld, den 30. 3. 1979
Bürgermeister

8. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 14. 4. 1979 mit der bewährten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Westerrönsfeld, den 14. 4. 1979
Bürgermeister

9. Änderungen aufgrund satzungsändernden Beschlusses durch die Gemeindevertretung vom 6. 2. 1979

Westerrönsfeld, den 21. 2. 1979
Siegler

Stand 1.5.1978 1:1078

B-PLAN NR. 12 WESTERRÖNFELD

SAAN SICK

GFZ	DO	DATUM	20.09.77	MASSST.	1:1000	PROJEKT:	BLATT-NR.:
SEAL	DO	DATUM	do	REVISOR			

DER BAUHERR:
ARCHITEKT WOLFGANG KRAMBECK · ARCHITEKT HELMUT HANSEN
2370 RENDSBURG · HAINSTR. 46 · TELEFON 0 43 31 / 2 49 39

DER ARCHITECT:
Rendbeck Hansen